



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**15.06.2011 Patentblatt 2011/24**

(51) Int Cl.:  
**F24C 15/20<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **10015064.8**

(22) Anmeldetag: **29.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(72) Erfinder:  
• **Landsberger, Joachim**  
**35716 Dietzhölzta (DE)**  
• **Schuh, Markus**  
**35685 Dillenburg- Manderbach (DE)**

(30) Priorität: **09.12.2009 DE 102009057383**  
**17.12.2009 DE 102009058928**

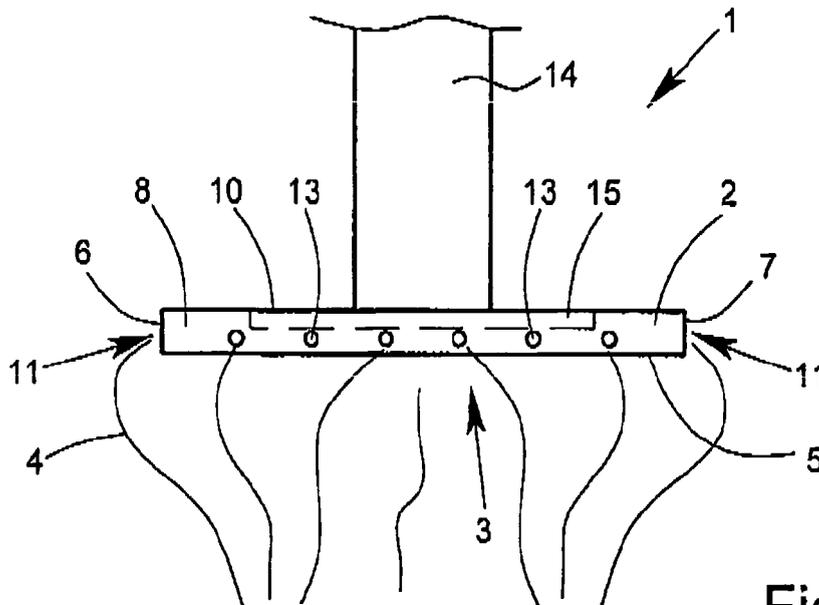
(74) Vertreter: **Weidener, Jörg Michael**  
**Gesthuysen, von Rohr & Eggert**  
**Huysenallee 100**  
**45128 Essen (DE)**

(71) Anmelder: **Teka Küchentechnik GmbH**  
**35708 Haiger (DE)**

(54) **Absaughaube für eine Küche**

(57) Die Erfindung betrifft eine Absaughaube (1) für eine Küche zur Anordnung über einer Kochstelle, mit einem Haubengehäuse (2), einer unterseitigen Absaugung (3) und einer Seitenabsaugung (11) für Kochwrasen (4), wobei an der Unterseite (5) des Haubengehäuses (2) wenigstens eine Absaugöffnung vorgesehen. Er-

findungsgemäß ist vorgesehen, dass das Haubengehäuse (2) an wenigstens einer eine randseitige äußere Begrenzung des Haubengehäuses (2) und der Absaughaube (3) bildende Stirnseite (6, 7, 8, 9) wenigstens eine weitere Absaugöffnung (13) für die Seitenabsaugung zur Erfassung von sich neben dem Haubengehäuse (2) befindlichen Kochwrasen aufweist.



**Fig. 3**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Absaughaube für eine Küche zur Anordnung über einer Kochstelle nach den Oberbegriffen der Ansprüche 1 und 3.

**[0002]** Aus der DE 102 08 474 geht bereits eine Absaughaube für eine Küche zur Anordnung über einer Kochstelle hervor, die mit einem Haubengehäuse, einer unterseitigen Absaugung und einer Seitenabsaugung für Kochwrasen versehen ist. Dabei ist an der Unterseite des Haubengehäuses wenigstens eine Absaugöffnung vorgesehen. Bei dieser bekannten Absaughaube weist das Haubengehäuse ein Gehäuseunterteil auf, an dem die unterseitige Absaugung und auch die Seitenabsaugung vorgesehen ist. Oberhalb des Gehäuseunterteils des Haubengehäuses befindet sich ein über das Gehäuseunterteil überstehender Schirm. Die über die unterseitige Absaugung abgesaugten Wrasen werden über eine Filterlage geführt, während die über die Seitenabsaugung abgesaugten Kochwrasen nicht über diese Filterlage geführt werden.

**[0003]** Nachteilig bei dieser bekannten Absaughaube ist, dass das Absaugergebnis trotz der kombinierten unterseitigen Absaugung und Seitenabsaugung zum Teil unbefriedigend ist. Das Absaugergebnis kann zwar grundsätzlich verbessert werden, allerdings nur dadurch, dass die Leistung des Gebläses erhöht wird. Eine derartige Lösung ist jedoch mit erhöhten Kosten verbunden, da ein leistungsstarkes Gebläse benötigt wird.

**[0004]** Aus der DE 201 22 340 U1 ist eine Dunstabzugshaube bekannt, bei der eine unterseitige Absaugung und im Übrigen eine oberseitige Absaugung vorgesehen ist, die sich im Absaugkanal oberhalb des Haubengehäuses befindet. Über die im Absaugkanal befindliche oberseitige Absaugung sollen Wrasen abgesaugt werden, die an dem Haubengehäuse vorbeiströmen. Nachteilig bei dieser Ausführungsform ist, dass in den Absaugkanal relativ großflächige Fettfilter eingesetzt werden müssen, was apparativ relativ aufwendig ist.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es nun, eine Absaughaube der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, mit der eine bessere Absaugung von Wrasen mit einem möglichst geringen Aufwand realisierbar ist.

**[0006]** Zur Lösung der vorgenannten Aufgabe sind die in den Ansprüchen 1 und 3 angegebenen Absaughauben vorgesehen. Bei der im Anspruch 1 vorgesehenen Ausführungsform ist sowohl eine unterseitige Absaugung als auch eine Seitenabsaugung im Haubengehäuse vorgesehen. Dabei befindet sich die Seitenabsaugung an wenigstens einer äußeren Stirnseite des Haubengehäuses. Diese äußere Stirnseite stellt dabei eine randseitige äußere Begrenzung des Haubengehäuses und auch der Absaughaube dar. Dabei bedeutet die äußere randseitige Begrenzung, dass über die Stirnseite kein weiteres Bauteil der Absaughaube mehr übersteht, wie dies beispielsweise bei der DE 102 08 474 A1 mit dem oberen Haubenschirm der Fall ist. Im Zusammenhang mit der

Erfindung ist nämlich festgestellt worden, dass die Anordnung eines oberen Haubenschirms dazu führt, dass Kochwrasen, die von der Kochstelle her aufsteigen, letztlich nach außen gedrückt werden und dann nicht mehr wirksam von der unterseitigen Absaugung oder der Seitenabsaugung erfasst werden können. Durch die Verlegung der Seitenabsaugung in den außen liegenden bzw. äußersten Randbereich des Haubengehäuses, wobei die betreffende Stirnseite dann den äußeren Abschluss des Haubengehäuses insgesamt bzw. der Absaughaube selbst darstellt, können seitlich an dem Haubengehäuse vorbeiströmende Kochwrasen sehr viel leichter erfasst werden. Im Ergebnis ergibt sich damit ein verbessertes Absaugergebnis gegenüber einer Ausführungsform mit einem seitlich überstehenden Schirm.

**[0007]** Bei der im Anspruch 3 vorgesehenen alternativen Ausführungsform ist zusätzlich zur unterseitigen Absaugung eine oberseitige Absaugung derart vorgesehen, dass sich auf der Oberseite des Haubengehäuses wenigstens eine weitere Absaugöffnung zur Erfassung von oberhalb des Haubengehäuses befindlichen Kochwrasen befindet. Im Unterschied zur DE 201 22 340 U1 hat diese Ausführungsform, wie auch die im Anspruch 1 angegebene Ausführungsform zunächst einmal den Vorteil, dass die erfindungsgemäße Absaughaube grundsätzlich mit nur einem Fettfilter auskommt, über den die von der unterseitigen Absaugung, der Seitenabsaugung und/oder der oberseitigen Absaugung abgesaugten Kochwrasen geführt werden. Anders als beim Stand der Technik ist bei der Ausführungsform gemäß Anspruch 3 die Anordnung des Absauggitters zum Fettfilter aufgrund der Realisierung der oberseitigen Absaugung auf der Oberseite des Haubengehäuses nicht erkennbar. Damit wird die Optik der Abzugshaube nicht durch von außen erkennbare Absauggitter am Absaugkanal beeinträchtigt. Darüber hinaus ist festgestellt worden, dass mit der oberseitigen Absaugung auf der Oberseite des Haubengehäuses ein sehr gutes Absaugergebnis insbesondere dann erzeugt wird, wenn sich die oberseitigen Absaugöffnungen im Randbereich des Haubengehäuses auf der Oberseite des Haubengehäuses befinden. Damit liegen die Absaugstellen deutlich näher an den vorbei geführten Kochwrasen als bei der bekannten Dunstabzugshaube, was das Absaugergebnis begünstigt.

**[0008]** Im Übrigen versteht es sich natürlich, dass es ohne weiteres möglich ist, bei einer Absaughaube zusätzlich zur unterseitigen Absaugung sowohl eine Seitenabsaugung als auch eine oberseitige Absaugung vorzusehen. In diesem Falle ist es dann grundsätzlich auch möglich, dass oberhalb des Haubengehäuses eine über das Haubengehäuse zumindest an einer Seite überstehende, insbesondere aus Glas bestehende Platte vorgesehen ist.

**[0009]** Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung, der aber eigenständige erfinderische Bedeutung zukommt, also auch unabhängig von den in den Kennzeichen der Ansprüche 1 bis 3 angegebenen Merk-

malen, ist für die unterseitige Absaugung und die Seitenabsaugung und/oder die oberseitige Absaugung ein zentraler Fettfilter vorgesehen. Dies bedeutet, dass nicht nur die über die unterseitige Absaugung abgesaugten Kochwrasen, sondern auch die über die weitere Absaugöffnung der Seitenabsaugung und/oder der oberseitigen Absaugung abgesaugten Wrasen über den zentralen bzw. gemeinsamen Fettfilter geführt werden.

**[0010]** Ein Besonderheit der Erfindung ist im Übrigen, dass die Seitenabsaugung und/oder die oberseitige Absaugung an die gleiche Absaugeinrichtung angeschlossen sein kann wie die unterseitige Absaugung, also eine separate Absaugeinrichtung nicht erforderlich ist, und dass sich auch bei Verwendung eines "normalen" Absauggebläses, das üblicherweise für eine unterseitige Absaugung eingesetzt wird und ausreichend ist, ein unerwartet hohes Absaugergebnis bezüglich der abgesaugten Wrasen erzielt wird, das erheblich besser ist als ein Absaugergebnis, bei dem lediglich eine unterseitige Absaugung eingesetzt und ein stärkeres Absauggebläse verwendet wird. Durch die Erfindung können letztlich seitlich am Absauggehäuse vorbeiströmende Wrasen noch wirksam erfaßt werden, die ansonsten nicht erfaßt werden können. Auch durch die oberseitige Absaugung können seitlich abströmende Wrasen und oberseitige Wrasen, die sich dort verwirbeln, noch wirksam erfaßt werden. Durch die Erfassung der ansonsten seitlich vorbeiströmenden Wrasen lassen sich die sonst nachteilig ergebenden Konsequenzen, nämlich Kondensieren der Wrasen an Aüftreffflächen und Bildung von Tropfen, verhindern oder jedenfalls wirksam einschränken.

**[0011]** Bei einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist das Haubengehäuse kastenförmig ausgebildet. Eine derartige Gehäuseausbildung läßt sich üblicherweise problemlos durch Umformung und/oder Verschweißung entsprechender Bleche herstellen. Bevorzugt besteht das Haubengehäuse zumindest im Wesentlichen aus Edelstahl. Eine derartige Ausbildung hat auch den Vorteil, dass die weitere Absaugöffnung bzw. die weiteren Absaugöffnungen beispielsweise durch Stanzung leicht in das Haubengehäuse eingebracht werden können.

**[0012]** Im Zusammenhang mit dem Haubengehäuse kann grundsätzlich vorgesehen sein, dass die Unterseite beispielsweise als aufschwenkbare Platte ausgebildet ist. Im geöffneten Zustand kann dann beispielsweise der im Haubengehäuse befindliche Fettfilter entnommen werden. Im zugeschwenkten Zustand kann ein zumindest im Wesentlichen umlaufender Schlitz an der Unterseite vorgesehen sein, über den eine unterseitige Randabsaugung ermöglicht ist. Allerdings kann die Unterseite auch grundsätzlich fest montiert sein, wobei sich dann in der Unterseite wenigstens ein entnehmbare Fettfilter befinden kann. Im Übrigen kann die Ausbildung der Unterseite und der unteren Absaugung beliebig sein.

**[0013]** Der Vollständigkeit halber darf darauf hingewiesen werden, dass es im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung grundsätzlich sogar auch möglich ist,

auf die unterseitige Absaugung ganz zu verzichten und lediglich eine Seitenabsaugung und/oder eine oberseitige Absaugung vorzusehen. In einem solchen Falle würde die Unterseite des Haubengehäuses als eine Art Prallfläche dienen, gegen die die Kochwrasen beim Aufsteigen prallen und umgelenkt werden. Anschließend werden die Kochwrasen seitlich und/oder oberseitig an- und eingesaugt.

**[0014]** Bei einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung weist das Haubengehäuse seitliche Stirnseiten sowie vordere und/oder hintere Stirnseiten auf, wobei an wenigstens einer Stirnseite wenigstens eine weitere Absaugöffnung vorgesehen ist. Grundsätzlich reicht es bei der vorliegenden Erfindung aus, wenn an lediglich einer Stirnseite eine weitere Absaugöffnung vorgesehen ist und damit die Seitenabsaugung realisiert wird. Bevorzugt ist jedoch eine symmetrische Ausbildung vorgesehen, bei der beide seitlichen Stirnseiten jeweils wenigstens eine Absaugöffnung aufweisen. Alternativ und/oder ergänzend kann aber auch an der vorderen Stirnseite wenigstens eine weitere Absaugöffnung vorgesehen sein. Sofern die Absaughaube nicht zur Wandbefestigung vorgesehen ist, sondern beispielsweise zur Absaugung bei einer Kochinsel dient, können an der vorderen und/oder hinteren Stirnseite entsprechende weitere Absaugöffnungen vorgesehen sein.

**[0015]** Alternativ oder aber ergänzend zu der Seitenabsaugung kann die oberseitige Absaugung vorgesehen sein. Hierzu weist das Haubengehäuse dann auf seiner Oberseite wenigstens eine weitere Absaugöffnung auf.

**[0016]** Im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung ist es möglich, die Seitenabsaugung und/oder die oberseitige Absaugung derart auszubilden, dass an der Stirnseite und/oder der Oberseite nur eine einzige, vorzugsweise langgestreckte weitere Absaugöffnung vorgesehen ist. Bei dieser weiteren Absaugöffnung kann es sich beispielsweise um einen langgestreckten Absaugschlitz handeln, der sich zumindest im Wesentlichen über die gesamte Länge der Stirnseite erstreckt. Auf diese Weise ergibt sich dann eine streckenförmige Absaugung. Alternativ dazu ist es auch möglich, dass an der Stirnseite und/oder der Oberseite eine Mehrzahl von weiteren Absaugöffnungen vorgesehen ist. Bevorzugt erstrecken sich die Mehrzahl der weiteren Absaugöffnungen pro Stirnseite zumindest im Wesentlichen über die gesamte Länge der jeweiligen Stirnseite, wobei bezüglich der Längserstreckung zumindest 60%, bevorzugt 70% bis 90% der Länge der jeweiligen Stirnseite gemeint sind. Dies gilt im Übrigen auch für den Fall, bei dem lediglich eine weitere Absaugöffnung pro Stirnseite vorgesehen ist.

**[0017]** Die eine oder die mehreren weiteren Absaugöffnungen können grundsätzlich als Schlitz, Langlöcher, Rechtecköffnungen und/oder Rundöffnungen ausgebildet sein. Derartige Öffnungsformen lassen sich ohne weiteres in ein entsprechendes Blech, aus dem das Haubengehäuse bevorzugt hergestellt wird, stanzen oder anderweitig einbringen. Im Übrigen sollten bei meh-

reren weiteren Absaugöffnungen pro Stirnseite die einzelnen weiteren Absaugöffnungen in regelmäßigen Abständen voneinander beabstandet sein. Auf diese Weise ergibt sich eine gleichmäßige Absaugung. Die vorstehenden Ausführungen gelten im Übrigen gleichermaßen für die Ausbildung weiterer Absaugöffnungen im Bereich der Oberseite des Haubengehäuses.

**[0018]** Im Zusammenhang mit der Seitenabsaugung ist im Übrigen festgestellt worden, dass die Fläche der weiteren Absaugöffnung oder die Summe der Flächen aller weiteren Absaugöffnungen einer Stirnseite um einen Faktor zwischen 10 und 80, bevorzugt zwischen 20 bis 60 und insbesondere zwischen 30 und 50 kleiner sein sollte als die Fläche der zugehörigen Stirnseite. Bei derartigen Abmaßen kann sichergestellt werden, dass mit einem üblichen ansonsten für eine unterseitige Absaugung ausreichenden Absauggebläse gearbeitet werden kann, sich eine gute unterseitige Absaugung und im Übrigen eine ausgezeichnete Seitenabsaugung bzw. oberseitige Absaugung ergibt.

**[0019]** Bei einer alternativen Ausführungsform ist vorgesehen, dass für die Seitenabsaugung und/oder die oberseitige Absaugung wenigstens ein separater Fettfilter, also unabhängig von dem Fettfilter der unterseitigen Absaugung, vorgesehen ist. Konstruktiv kann dies derart realisiert sein, dass in die weitere Absaugöffnung ein weiterer Fettfilter eingesetzt oder unmittelbar hinter der weiteren Absaugöffnung ein weiterer Fettfilter im Haubengehäuse angeordnet ist.

**[0020]** Weitere Merkmale, Vorteile und Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung und der Zeichnung selbst. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung, unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

**[0021]** Es zeigt

Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaughaube,

Fig. 2 eine schematische Draufsicht auf die Absaughaube gemäß Fig. 1,

Fig. 3 eine schematische Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaughaube,

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Absaughaube aus Fig. 3,

Fig. 5 eine schematische Seitenansicht einer dritten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaughaube und

Fig. 6 eine Draufsicht auf die Absaughaube aus Fig. 5.

**[0022]** In den einzelnen Figuren ist eine Absaughaube 1, bei der es sich um eine Küchenabsaughaube handelt, dargestellt. Im Einzelnen nicht dargestellt ist, dass die Absaughaube 1 zur Anordnung unter einer Kochstelle vorgesehen ist. Bei der Kochstelle kann es sich um einen Herd, ein Kochfeld oder auch um ein Kochgerät handeln. Die Absaughaube 1 weist ein Haubengehäuse 2 mit einer unterseitigen Absaugung 3 für Kochwrasen 4 auf. Im Zusammenhang mit der unterseitigen Absaugung 3 ist bei der Absaughaube 1 vorgesehen, dass an der Unterseite 5 des Haubengehäuses 2 wenigstens eine im Einzelnen nicht dargestellte Absaugöffnung vorgesehen ist. Bei der unterseitigen Absaugung 3, die im Einzelnen nicht dargestellt ist, kann es sich beispielsweise um eine sogenannte Randabsaugung mit einem oder mehreren randseitigen Schlitzten, die im Bereich der Unterseite 5 des Haubengehäuses 2 vorgesehen sind, handeln. Alternativ dazu können vollflächig oder teilflächig an der Unterseite 5 des Haubengehäuses 2 eine Mehrzahl von Absaugöffnungen vorgesehen sein.

**[0023]** Vorliegend ist es nun so, dass das Haubengehäuse 2 an wenigstens einer Stirnseite 6, 7, 8, 9 und/oder der Oberseite 10 zusätzlich zur unterseitigen Absaugung 3 eine Seitenabsaugung 11 und/oder eine oberseitige Absaugung 12 aufweist. Dabei ist an der betreffenden Stirnseite 6, 7, 8, 9 und/oder der Oberseite 10 des Haubengehäuses 2 wenigstens eine weitere Absaugöffnung 13 vorgesehen.

**[0024]** Oberseitig ist das Haubengehäuse 2 mit einem Absaugkanal 14 verbunden, über den die Kochwrasen 4 abgesaugt werden. Dem Absaugkanal 14 zugeordnet ist eine im Einzelnen nicht dargestellte Absaugeinrichtung, bei der es sich beispielsweise um ein im Absaugkanal 14 befindliches Absauggebläse handeln kann. Bei der dargestellten Ausführungsform ist für die unterseitige Absaugung 3, die Seitenabsaugung 11 und die oberseitige Absaugung 12 eine gemeinsame Absaugeinrichtung vorgesehen. Alternativ dazu ist es grundsätzlich auch möglich, zusätzlich zu der Absaugeinrichtung für die unterseitige Absaugung 3 eine eigene Absaugeinrichtung für die Seitenabsaugung 11 und/oder die oberseitige Absaugung 12 vorzusehen.

**[0025]** Bei allen dargestellten Ausführungsformen ist das Haubengehäuse 2 kastenförmig ausgebildet und weist neben der Unterseite 5 zwei seitliche Stirnseiten 6, 7 sowie eine vordere Stirnseite 8 und eine hintere Stirnseite 9 auf. Die Stirnseiten 6, 7, 8, 9 stellen jedenfalls bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 3 bis 6 die äußere bzw. außenseitige Begrenzung sowohl des Haubengehäuses 2 als auch der gesamten Absaughaube 1 dar.

**[0026]** Bei der Ausführungsform gemäß den Fig. 1 und 2 ist sowohl eine unterseitige Absaugung 3 als auch eine Seitenabsaugung 11 und eine oberseitige Absaugung 12 vorgesehen. Für die Seitenabsaugung 11 sind ledig-

lich an den seitlichen Stirnseiten 6, 7 jeweils eine Mehrzahl von weiteren Absaugöffnungen 13 vorgesehen. Darüber hinaus befinden sich sowohl auf der Oberseite 10 des Haubengehäuses 2 als auch auf einer darauf befindlichen Platte 16 weitere Absaugöffnungen 13 zur Realisierung der oberseitigen Absaugung. Hinzuweisen ist darauf, dass die Platte 16 auch insgesamt ausgeschnitten sein kann, um die weiteren Absaugöffnungen 13 in der Oberseite 10 freizugeben.

**[0027]** Dem gegenüber ist es bei der in den Fig. 3 und 4 dargestellten zweiten Ausführungsform so, dass an allen Stirnseiten 6, 7, 8, 9 eine Mehrzahl weiterer Absaugöffnungen 13 vorgesehen sind. Schließlich ist es bei der dritten Ausführungsform gemäß den Fig. 5 und 6 so, dass an den Stirnseiten 6, 7, 8, 9 selbst keine weitere Absaugöffnung vorgesehen ist. Hierbei ist es so, dass auf der Oberseite 10 des Haubengehäuses 2 im Randbereich der Oberseite 10 eine Mehrzahl weiterer Absaugöffnungen 13 vorgesehen sind. Um die oberhalb des Haubengehäuses 2 befindlichen Kochwrasen gut erfassen zu können, sind die weiteren Absaugöffnungen 13 an der Oberseite 10 des Haubengehäuses 2 unmittelbar benachbart den jeweiligen Stirnseiten des Haubengehäuses 2. Der lichte Abstand der Absaugöffnungen 13 zur zugeordneten Stirnseite ist dabei bevorzugt kleiner 5 cm, insbesondere zwischen 0,5 und 2 cm.

**[0028]** Hinzuweisen ist darauf, dass bei allen dargestellten Ausführungsformen grundsätzlich die unterseitige Absaugung 3 auch entfallen könnte, so dass lediglich die Seitenabsaugung 11 und/oder die oberseitige Absaugung 12 vorgesehen sind.

**[0029]** Bezüglich der Anzahl und/oder Ausbildung der weiteren Absaugöffnungen 13 ist darauf hinzuweisen, dass hier unterschiedlichste Möglichkeiten bestehen. Grundsätzlich kann pro Stirnseite nur eine einzige weitere Absaugöffnung 13 vorgesehen sein, während bei den dargestellten Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 und 2 einerseits und 3 und 4 andererseits jeweils eine Mehrzahl weiterer Absaugöffnungen 13 vorgesehen sind. Bei der Ausführungsform gemäß den Fig. 1 und 2 sind die weiteren Absaugöffnungen 13 als Langlöcher ausgebildet, während sie bei der Ausführungsform gemäß den Fig. 3 und 4 als Rundöffnungen ausgebildet sind. Dabei sind die weiteren Absaugöffnungen 13 einer Stirnseite jeweils gleich voneinander beabstandet und erstrecken sich zumindest im Wesentlichen über die gesamte Länge der jeweiligen Stirnseite 6, 7, 8, 9. Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform erstrecken sich die weiteren Absaugöffnungen 13 von der ersten bis zur letzten über mehr als 70% der Länge der betreffenden Stirnseite. Im Übrigen ist es so, dass die gesamte Öffnungsfläche der auf einer Stirnseite befindlichen weiteren Absaugöffnungen 13 bei den dargestellten Ausführungsformen etwa um den Faktor 40 kleiner ist als die Gesamtfläche der betreffenden Stirnseite.

**[0030]** Bei allen dargestellten Ausführungsformen ist es so, dass für die unterseitige Absaugung 3 ein Fettfilter 15 im Haubengehäuse 2 vorgesehen ist, der sich am

Übergang des Haubengehäuses 2 zum Absaugkanal 14 befindet. Dabei ist es bei allen dargestellten Ausführungsformen so, dass die über die weiteren Absaugöffnungen 13 über die Seitenabsaugung 11 und/oder die oberseitige Absaugung 19 abgesaugten Kochwrasen über den Fettfilter 15 abgeführt werden. Bei dem Fettfilter 15 selbst handelt es sich um ein Bauteil, das in seiner Einbaustellung fixiert ist. Bei der Fixierung kann es sich um eine Magnethalterung oder aber auch eine mechanische Halterung handeln. Der Zugang zum Fettfilter 15 erfolgt bevorzugt über die Unterseite des Haubengehäuses 2. Die Unterseite kann beispielsweise magnetisch am Haubengehäuse 2 befestigt sein. Nach Abnahme der Unterseite des Haubengehäuses 2 ergibt sich dann ein Zugang zum Fettfilter 15, der anschließend in einfacher Weise entnommen werden kann.

**[0031]** Statt der bei den drei Ausführungsformen dargestellten Möglichkeit eines gemeinsamen Fettfilters 15 ist es natürlich grundsätzlich auch möglich, separate Fettfilter für die Seitenabsaugung 11 und/oder die oberseitige Absaugung 12 vorzusehen. In diesem Falle kann beispielsweise in eine weitere Absaugöffnung 13 oder unmittelbar hinter dieser ein weiterer Fettfilter im Haubengehäuse 2 vorgesehen sein.

**[0032]** Im Übrigen ist bei der in den Fig. 1 und 2 dargestellten ersten Ausführungsform oberhalb des Haubengehäuses 2 eine Platte 16 vorgesehen, die über die Stirnseiten 6, 7, 8 übersteht. Dies ergibt sich insbesondere aus Fig. 2. Die Platte 16 besteht vorliegend aus Glas, Im Übrigen ist die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Absaughaube 1 an einer Wand 17 befestigt. Die Stirnseite 9 des Haubengehäuses 2 liegt also an der Wand 17 an, so dass bei dieser Ausführungsform eine Seitenabsaugung 11 an der Stirnseite 9 nicht erforderlich ist. Dem gegenüber ist es bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 3 und 4 sowie 5 und 6 so, dass die Absaughaube 11 zur freien Anordnung oberhalb der betreffenden Kochstelle vorgesehen ist. Die Halterung der Absaughaube 1 erfolgt dabei über den Absaugkanal 14. Eine Platte 16, wie bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1, ist dabei nicht vorgesehen. Bei der Ausführungsform gemäß den Fig. 5 und 6 ist dies auch nicht sinnvoll. Im Übrigen versteht es sich, dass die zweite und die dritte Ausführungsform grundsätzlich auch zur Wandmontage wie bei der ersten Ausführungsform vorgesehen sein können, wobei dann jedoch die Seitenabsaugung 11 bzw. die oberseitige Absaugung 12 im Bereich der hinteren Stirnfläche 9 entfallen kann.

#### 50 Bezugszeichenliste:

#### [0033]

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1 | Absaughaube            |
| 2 | Haubengehäuse          |
| 3 | unterseitige Absaugung |

- 4 Kochwrasen
- 5 Unterseite
- 6 seitliche Stirnseite
- 7 seitliche Stirnseite
- 8 vordere Stirnseite
- 9 hintere Stirnseite
- 10 Oberseite
- 11 Seitenabsaugung
- 12 oberseitige Absaugung
- 13 weitere Absaugöffnung
- 14 Absaugkanal
- 15 Fettfilter
- 16 Platte
- 17 Wand

#### Patentansprüche

1. Absaughaube (1) für eine Küche zur Anordnung über einer Kochstelle, mit einem Haubengehäuse (2), einer unterseitigen Absaugung (3) und einer Seitenabsaugung (11) für Kochwrasen (4), wobei an der Unterseite (5) des Haubengehäuses (2) wenigstens eine Absaugöffnung vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haubengehäuse (2) an wenigstens einer eine randseitige äußere Begrenzung des Haubengehäuses (2) und der Absaughaube (3) bildende Stirnseite (6, 7, 8, 9) wenigstens eine weitere Absaugöffnung (13) für die Seitenabsaugung zur Erfassung von sich neben dem Haubengehäuse (2) befindlichen Kochwrasen aufweist.
2. Absaughaube nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haubengehäuse (2) an der Oberseite (10) eine oberseitige Absaugung aufweist und dass an der Oberseite (10) des Haubengehäuses (2) wenigstens eine weitere Absaugöffnung (13) zur Erfassung von oberhalb des Haubengehäuses (2) befindlichen Kochwrasen (4) vorgesehen ist.
3. Absaughaube (1) für eine Küche zur Anordnung über einer Kochstelle, mit einem Haubengehäuse (2), einer unterseitigen Absaugung (3) und einer oberseitigen Absaugung (12) für Kochwrasen (4), wobei an

der Unterseite (5) des Haubengehäuses (2) wenigstens eine Absaugöffnung (13) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die oberseitige Absaugung (12) an der Oberseite (10) des Haubengehäuses (2) vorgesehen ist und dass an der Oberseite (10) des Haubengehäuses (2) wenigstens eine weitere Absaugöffnung (13) zur Erfassung von oberhalb des Haubengehäuses (2) befindlichen Kochwrasen (4) vorgesehen ist.

4. Absaughaube nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Absaugöffnung (13) an der Oberseite (10) des Haubengehäuses (2) im Randbereich des Haubengehäuses (2) vorgesehen ist.
5. Absaughaube nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** für die unterseitige Absaugung (3), die die Seitenabsaugung (11) und/oder die oberseitige Absaugung (12) ein gemeinsamer Fettfilter vorgesehen ist.
6. Absaughaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die unterseitige Absaugung (3) und die Seitenabsaugung (11) und/oder die oberseitige Absaugung (12) an eine gemeinsame Absaugeinrichtung der Absaughaube (1) angeschlossen sind.
7. Absaughaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haubengehäuse (2) kastenförmig ausgebildet ist.
8. Absaughaube nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haubengehäuse (2) zwei seitliche Stirnseiten (6, 7) sowie eine vordere Stirnseite (8) und eine hintere Stirnseite (9) aufweist und dass an wenigstens einer Stirnseite (6, 7, 8, 9) wenigstens eine weitere Absaugöffnung (13) vorgesehen ist und/oder dass das Haubengehäuse (2) an seiner Oberseite (10) wenigstens eine weitere Absaugöffnung (13) aufweist.
9. Absaughaube nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Stirnseite (6, 7, 8, 9) und/oder der Oberseite (10) nur eine einzige, vorzugsweise langgestreckte weitere Absaugöffnung vorgesehen ist oder dass an der Stirnseite (6, 7, 8, 9) und/oder der Oberseite (10) eine Mehrzahl weiterer Absaugöffnungen (13) vorgesehen sind.
10. Absaughaube nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weiteren Absaugöffnungen (13) als Schlitze, Langlöcher, Rechtecköffnungen und/oder Rundöffnungen ausgebildet sind und/oder in regelmäßigen Abständen voneinander beabstandet sind.

11. Absaughaube nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gesamtfläche der weiteren Absaugöffnung (13) oder aller weiteren Absaugöffnungen (13) einer Stirnseite (6, 7, 8, 9) um einen Faktor zwischen 10 bis 80, bevorzugt zwischen 20 bis 60 und insbesondere zwischen 30 und 50, kleiner ist als die Fläche der zugehörigen Stirnseite (6, 7, 8, 9). 5
12. Absaughaube nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in die weitere Absaugöffnung (13) ein weiterer Fettfilter eingesetzt ist oder unmittelbar hinter der weiteren Absaugöffnung (15) ein weiterer Fettfilter im Haubengehäuse (2) angeordnet ist. 10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

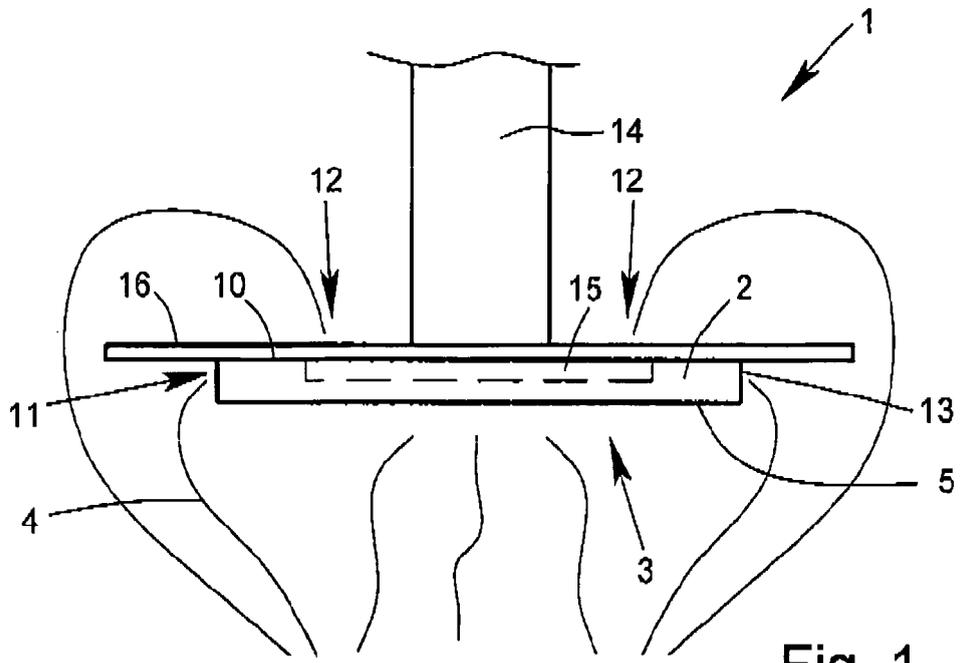


Fig. 1

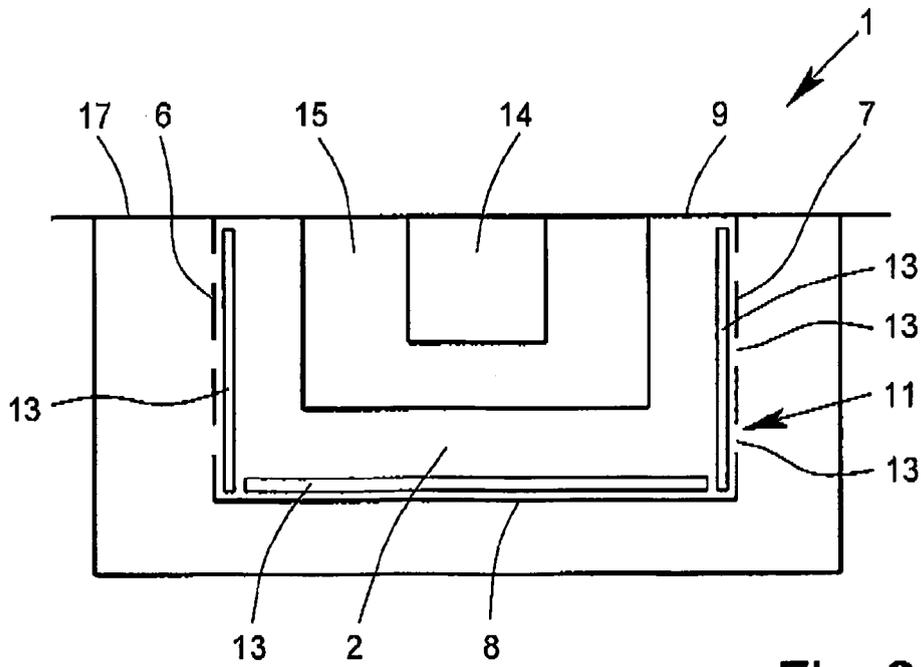


Fig. 2

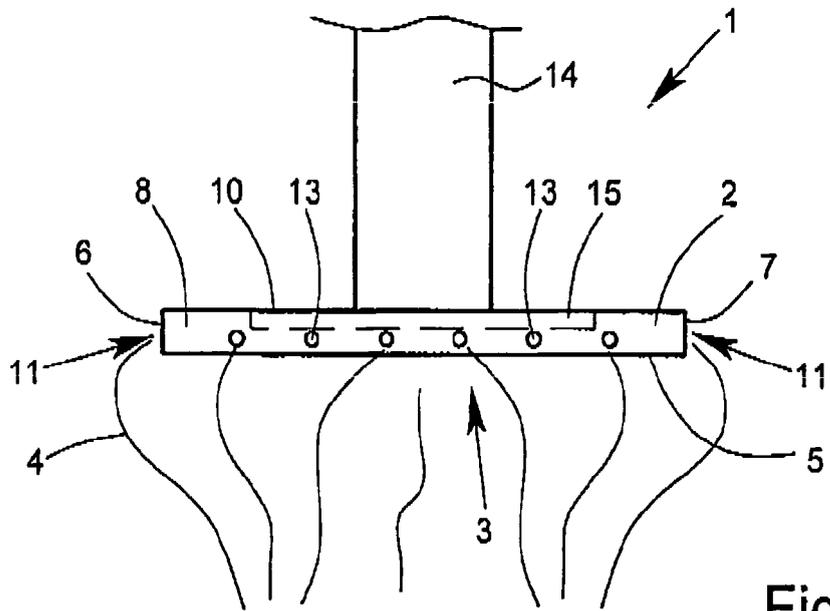


Fig. 3

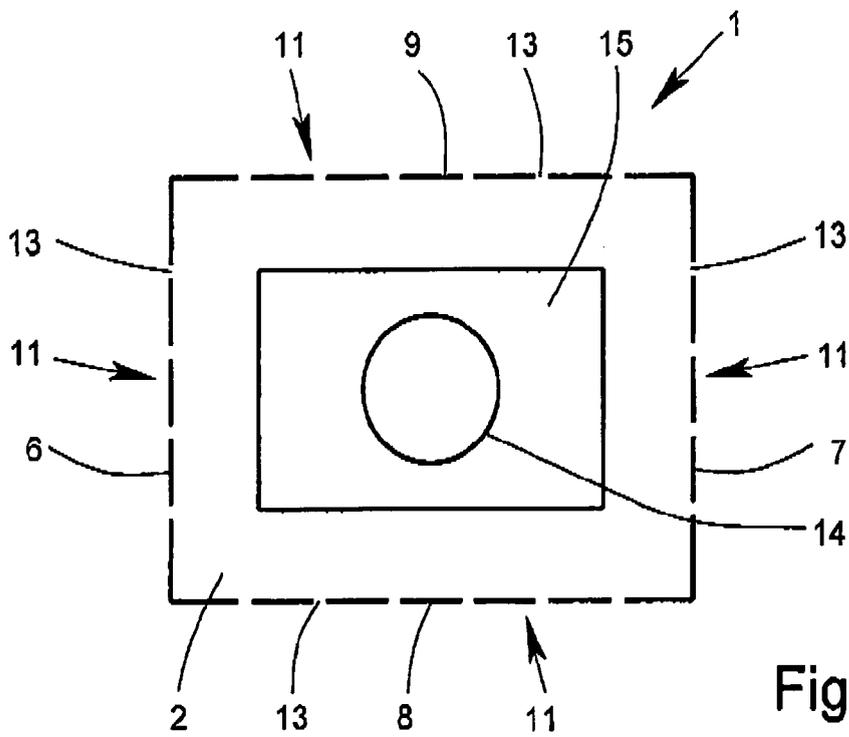


Fig. 4

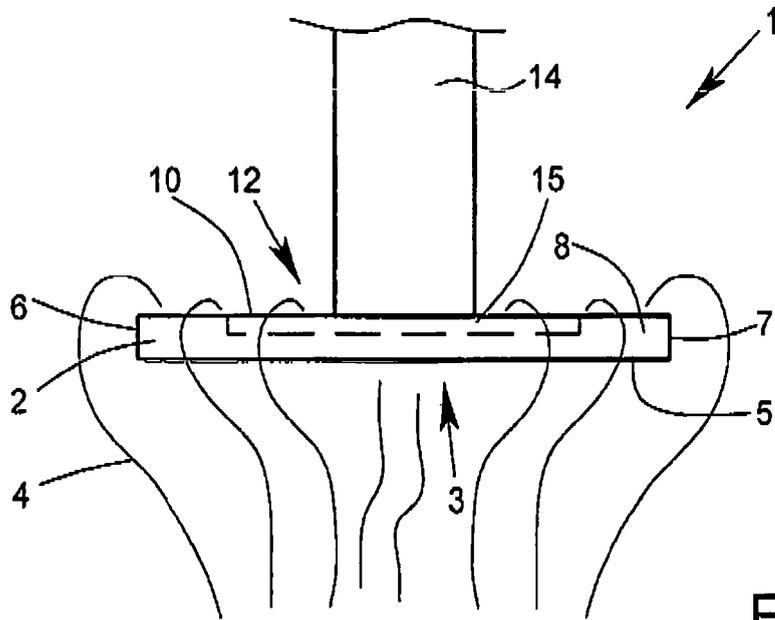


Fig. 5

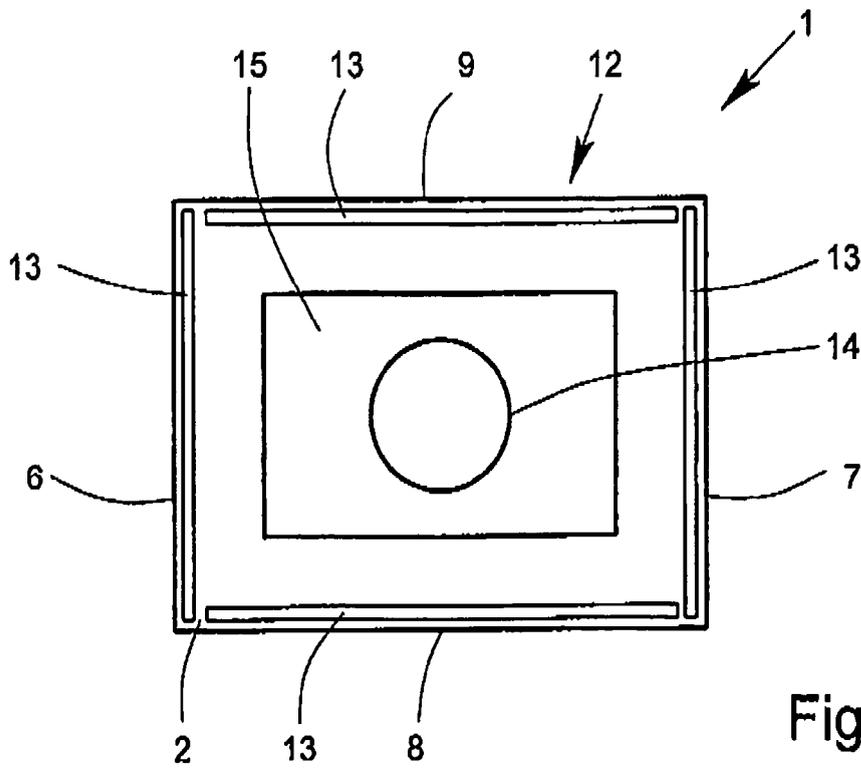


Fig. 6

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 10208474 [0002]
- DE 20122340 U1 [0004] [0007]
- DE 10208474 A1 [0006]